

21. April 2020

### Corona: Kita-Notbetreuung wird erweitert / Regeln für Beerdigungen gelockert

Für Beisetzungen und Totengebete entfällt durch die geänderte Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die heute, 20. April, in Kraft getreten ist, die Teilnahmebeschränkung auf den engsten Familienkreis. Die Stadt Bochum hatte die Regelung darüber hinaus bislang auf eine Anzahl von möglichst unter zehn Personen hin konkretisiert. Diese Begrenzung besteht bei Erd- und Urnenbestattungen sowie bei Totengebeten nun nicht mehr, sofern die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern eingehalten werden. Bis auf Weiteres bleiben die städtischen Trauerhallen jedoch geschlossen, so dass Beerdigungen und Trauerfeiern nur unter freiem Himmel durchgeführt werden können. Ein Trauerbuch mit Namen und Adressen aller Teilnehmenden muss von den Bestattungsunternehmen geführt werden.

Auch die Gruppe der Eltern, die ihre Kinder in eine Kita-Notbetreuung bringen können, ist durch das Land NRW in der entsprechenden Verordnung erweitert worden: Mehr Berufe sind nun als systemrelevant eingestuft worden. So sind Mitarbeiter von Wach- und Sicherheitsdiensten, Hausmeister und Gebäudereiniger in systemrelevanten Gebäuden, Beschäftigte der Textilindustrie in versorgungsrelevanten Bereichen, Bankangestellte und Steuerberater, Notare und Rechtsanwälte, Mitarbeiter von versorgungsrelevanten Dünge- und chemischen Rohstoffherstellern und weitere, ab Mittwoch, 23. April, berechtigt ihre Kinder in die Notgruppe einer Kindertagesstätte zur Betreuung zu bringen. Eine vollständige Liste aller als systemrelevant eingestuften Berufe stellt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW unter [https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17\\_anlage\\_2\\_zur\\_coronabetrvo\\_ab\\_23.04.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17_anlage_2_zur_coronabetrvo_ab_23.04.2020.pdf) zur Verfügung. Ab kommenden Montag,

27. April, sind außerdem auch erwerbstätige Alleinerziehende anspruchsberechtigt, ihre Kinder betreuen zu lassen.

Bis jetzt wurden insgesamt 408 Bochumerinnen und Bochumer positiv auf das Corona-Virus getestet, davon sind bereits 299 genesen und 94 aktuell noch infiziert, womit die Zahl erfreulicher Weise unter die 100 gefallen ist. 15 Personen sind an dem Corona-Virus verstorben.

**Hinweis an die Redaktion:**

Der Presseinformation ist ein Foto beigefügt.